

## Änderungen der SINFONIMA-Bedingungen 2013 und neu 2015 Auswertung Mannheimer Generalagentur Torsten Reidt

| Abschnitt   | 2013   | 2015 neu und verbessert  |
|---|--|--|
| <b>§2 Versicherte Gefahren und Schäden, 2</b>       | Versicherungsschutz gemäß Nr. 2 c) und d) besteht nur für versicherte Sachen deren Versicherungswert insgesamt EUR 20.000,00 nicht übersteigt. Übersteigt der Versicherungswert EUR 20.000,00, besteht Versicherungsschutz nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem Versicherer.   | Versicherungsschutz gemäß Nr. 2 d) und e) besteht nur für versicherte Sachen deren Versicherungswert insgesamt <b>EUR 50.000</b> nicht übersteigt. Übersteigt der Versicherungswert insgesamt <b>EUR 50.000</b> besteht Versicherungsschutz nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem Versicherer   |
| <b>§2 Versicherte Gefahren und Schäden, 3 und 4</b> | Schäden durch Diebstahl oder Einbruchdiebstahl aus Kraftfahrzeugen, auch die Gefahr des Diebstahls des Fahrzeugs selbst, es sei denn, die versicherten Sachen befinden sich nachweislich in einem ständig beaufsichtigten Kraftfahrzeug oder in einem fest umschlossenen und allseits verschlossenen Kraftfahrzeug und der Versicherungsnehmer weist zusätzlich nach, dass der Schaden zwischen 6.00 Uhr und 24.00 Uhr eingetreten ist oder, wenn der Schaden außerhalb dieses Zeitraums eingetreten ist, dass das Kraftfahrzeug nicht länger als 30 Minuten unbeaufsichtigt war | Versicherungsschutz besteht außerdem gegen Schäden durch Diebstahl oder Einbruchdiebstahl aus Kraftfahrzeugen oder durch Diebstahl des Fahrzeuges selbst, sofern sich die versicherten Sachen in einem<br>a) ständig beaufsichtigten Kraftfahrzeug oder<br>b) fest umschlossenen, durch Verschluss gesicherten und von außen nicht einsehbaren Koffer- oder Laderaum befinden.<br>Für Schäden, die in der Zeit von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr eintreten, ist die Entschädigung je Versicherungsfall begrenzt gemäß § 14 Nr. 4 (nämlich 50.000.-€)<br><b>--&gt; Generell ist Ihr Instrument im rund um die Uhr im KFZ versichert. Bis 50.000.-€ sogar nachts in einem unbewachten KFZ, wenn die Auflagen gem. Ziffer b erfüllt sind.</b>  |
|   |  | Der Versicherer leistet ferner Entschädigung, wenn der Versicherungsnehmer eine nach Abschluss des Versicherungsvertrages gekaufte versicherte Sache wegen unwirksamen Eigentumserwerbs an den rechtmäßigen Eigentümer herausgeben muss (fehlgeschlagene Verfügung über Eigentum / De-fective Title). Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Gegenstand zum Zeitpunkt des Kaufs nicht in einem einschlägigen Register für gestohlene und verlorene Kunstwerke eingetragen ist und das Herausgabeverlangen dem Versicherungsnehmer gegenüber innerhalb der Vertragsdauer geltend gemacht wird. Eine Registereintragung ist jedoch unschädlich, wenn die mangelnde Kenntnis von der Eintragung nicht auf grober Fahrlässigkeit beruht und der Versicherungsnehmer von der Rechtmäßigkeit des Eigentumserwerbs ausgehen konnte.<br><b>--&gt; vielleicht nicht häufig relevant, aber gut, dass es versichert ist!</b> |
| <b>§4 Versicherte Kosten, 2</b>                     |  | <b>neu:</b> Der Versicherer ersetzt die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen Aufwendungen für den Versand des beschädigten Instruments an einen Instrumentenbauer nach Wahl des Versicherungsnehmers durch ein Beförderungsunternehmen. Die Entschädigung ist begrenzt auf EUR 200 je Schadenereignis.   |

| Abschnitt               | 2013 | 2015   |
|-------------------------|------|--|
| §7 Vorsorgeversicherung |      | <p>neu: Neuanschaffungen, die dem Versicherer spätestens 4 Wochen nach der Anschaffung mitgeteilt werden, sind mit einer Vorsorgeversicherungssumme von 25 % der vereinbarten Gesamtversicherungssumme, höchstens jedoch EUR 150.000 zum gemeinen Wert versichert.</p> <p>--&gt; Gut das es das gibt, wenn man mal nicht gleich daran denkt den Versicherungsschutz nach einem Neuerwerb zu aktualisieren</p>  |
| Allgemeine Änderungen   |      | <ul style="list-style-type: none"><li>- Für verschiedene Instrumentengruppen wurden die Beitragssätze gesenkt</li><li>- Bis zu einer Versicherungssumme von 3.000.-€ können sie eine sogenannte pauschale Versicherung abschließen. Im Rahmen dieser Summe bedarf es bei Änderungen nur noch einer kurzen Meldung und die Änderung tritt ohne neuen Versicherungsschein unkompliziert in Kraft</li><li>- Neues und eigenes Produkt für die Versicherung von Bands und Proberaum<br/>!m Sound</li></ul> |